

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

12. Sitzung

am Mittwoch, dem 11. Oktober 2000, 14:00 Uhr  
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Monika Schwalm (CDU)

Vorsitzende

Holger Astrup (SPD)

in Vertretung von Anna Schlosser-Keichel

Peter Eichstädt (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

in Vertretung von Jutta Schümann

- zeitweise -

Thomas Rother (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

- zeitweise -

Thorsten Geißler (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Dr. Johann Wadephul (CDU)

Günther Hildebrand (F.D.P.)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Weitere Abgeordnete**

Jürgen Feddersen (CDU)

Silke Hinrichsen (SSW)

**Fehlende Abgeordnete**

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bundeswehrstrukturreform</b>	<b>5</b>
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/351	
<b>2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften</b>	<b>7</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/374	
<b>3. Entscheidung über die Gültigkeit der Landtagswahl vom 27. Februar 2000 (Wahlprüfung) hier: Vorprüfung nach § 66 der Landeswahlordnung</b>	<b>8</b>
Vorlage des Landeswahlleiters Umdruck 15/219	
<b>4. Entwurf eines Gesetzes zur Öffnung von Standards für öffentlich-rechtliche Körperschaften in Schleswig-Holstein (Standardöffnungsgesetz - StöffG S-H)</b>	<b>11</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 15/123	
<b>5. Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente</b>	<b>12</b>
Große Anfrage der Fraktion der Fraktion der CDU Drucksache 15/273	
Antwort der Landesregierung Drucksache 15/333	

**6. Erleichterter Arbeitsmarktzugang für Migrantinnen und Migranten 13**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/368

**7. Verschiedenes 13**

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Ausschuss den Antrag der Fraktion der CDU betr. Polizeiausbildung, Drucksache 15/213, zurück.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Bundeswehrstrukturreform**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/351

(überwiesen am 29. September 2000 an den Innen- und Rechtsausschuss und den **Wirtschaftsausschuss**)

M Buß berichtet von Gesprächen auf Bundesebene und führt aus, ihm sei mitgeteilt worden, der Zeitplan solle eingehalten werden und bisher seien keine Standortentscheidungen getroffen. Mit diesen sei Mitte 2001 zu rechnen. Denkbar sei allerdings, dass einige Entscheidungen vorgezogen würden, beispielsweise Standortentscheidungen für Divisions- und so genannte Spitzenbehörden. Betont worden sei, dass die Bundeswehr auf jeden Fall in der Fläche bleiben solle. So seien beispielsweise kaum Zusammenlegungen von Kreiswehrrersatzämtern beabsichtigt.

Getroffen sei eine Entscheidung, nämlich dass Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern im so genannten norddeutschen Verbund verblieben. Keine Entscheidung sei bezüglich der Frage getroffen worden, wo das Regionalkommando Nord, die Wehrbereichsverwaltung und das Regionalkommando für das Sanitätswesen hinkämen. Er habe sich dafür stark gemacht, dass das Regionalkommando Nord/Küste in Kiel stationiert werde. Möglich sei durchaus, dass etwa das Regionalkommando Nord nach Kiel und die Wehrbereichsverwaltung nach Hannover komme.

Schleswig-Holstein werde im Zuge der geplanten Strukturreform sicherlich nicht ungeschoren davonkommen. Selbstverständlich habe er darauf hingewiesen, dass Schleswig-Holstein auch bei den vergangenen Reformen und bei der BGS-Reform sehr stark getroffen gewesen sei und in die Entscheidung einbezogen werden müsse. Im Übrigen habe er auf die besonderen Interessen des Landes Schleswig-Holstein nicht unter dem militärischen Aspekt, sondern dem Aspekt einer möglichen Katastrophe hingewiesen. Das Gleiche gelte im Übrigen für das Konzept zur Bekämpfung von Schiffsbränden.

Seine Gesprächspartner hätten erkennen lassen, dass Ihnen dieser Ansatz in dieser Bedeutung nicht bekannt gewesen sei. Er sei sicher, dass dies Berücksichtigung finden werde. Weitere Gespräche seien für Anfang November vereinbart worden. Er schließt seinen Bericht mit dem Hinweis darauf, dem Ausschuss zu gegebener Zeit erneut zu berichten.

Auf Nachfrage von Abg. Geißler verdeutlicht M Buß, die Wehrbereichsverwaltung solle im Bereich des jeweiligen Regionalkommandos angesiedelt, müsse aber nicht zwingend am gleichen Ort stationiert sein.

Abg. Schlie bittet um schriftliche Zuleitung einer Aufstellung von Bundeswehrstandorten, Bundeswehrdienststellen sowie Anzahl der Soldaten und der Zivilbeschäftigten. Des Weiteren bittet er um Zuleitung der Argumentation der Landesregierung für eine Stationierung des Wehrbereichskommandos sowie der Wehrbereichsverwaltung in Kiel.

Abg. Fröhlich plädiert dafür, den Informationsfluss zwischen Kommunen und Verantwortlichen zu verbessern. - M Buß weist darauf hin, dass Informationen erst dann gegeben werden könnten, wenn Entscheidungen gefallen seien.

An dieser Stelle schließt die Vorsitzende die Diskussion.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften**

Gesetzesentwurf der Landesregierung

Drucksache 15/374

(überwiesen am 27. September 2000)

Antrag des Abg. Dr. Johann Wadephul (CDU)

Die Vorsitzende weist auf das Schreiben des Landesmedienrates, Umdruck 15/364, hin.

Abg. Dr. Wadephul spricht sich dafür aus, die Beratung des Gesetzesentwurfs wieder aufzunehmen und eine Anhörung durchzuführen. Als Anzuhörende schlägt er ULR, Medienrat der ULR und NDR vor. - Abg. Fröhlich, Abg. Puls und Abg. Hinrichsen schließen sich dem an. - RL Dr. Knothe schlägt vor, auch den Geschäftsführer der MSH anzuhören. - Der Ausschuss verständigt sich darauf, auch diesem Vorschlag zu folgen.

Als Termin für die Anhörung legt der Ausschuss Freitag, 17. November 2000, 13:00 Uhr, fest.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entscheidung über die Gültigkeit der Landtagswahl vom 27. Februar 2000  
(Wahlprüfung)  
hier: Vorprüfung nach § 66 der Landeswahlordnung**

Vorlage des Landeswahlleiters  
Umdruck 15/219

hierzu: Umdruck 15/363

Abg. Dr. Wadehul bringt den aus Umdruck 15/363 ersichtlichen Gutachterauftrag in die Diskussion ein und schlägt als Gutachter erneut Herrn Prof. Dr. Bodo Pieroth von der Universität Münster vor.

Abg. Puls erklärt sich mit der Person des zu beauftragenden Gutachters einverstanden. Bezüglich der vorgelegten Fragen betont er, dass sich dieser auf die Entscheidung über die Gültigkeit der Landtagswahl beziehen müsse. Insofern sei die aus Umdruck 15/363 unter Nummer 1 ersichtliche Frage zu konkretisieren. Die Fragen 2 und 3 gingen weiter und hingen nicht originär mit der Wahlprüfung zusammen.

LMR Dr. Wuttke geht auf die Formulierung des Gutachterauftrags und zum weiteren Prozedere ein und legt dar, nach seiner Auffassung sei Frage 1 zu pauschal formuliert. Aus ihr sei nicht zu erkennen, worum es im Einzelnen gehe. Es könne nämlich nur um die Frage gehen, ob der SSW eine Partei der dänischen Minderheit sei und daher die Sitzverteilung im Landtag Schleswig-Holstein unter Anwendung von § 3 des Landeswahlgesetzes korrekt erfolgt sei.

Soweit es um die Frage 2 gehe, sei Artikel 38 Grundgesetz der falsche Bezugspunkt. Diese Regelung beziehe sich auf die Bundestagswahl. Zu berücksichtigen sei auch Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 GG sowie Artikel 3 Abs. 1 LV heranzuziehen, in dem Grundsätze für die Wahl zu Landesparlamenten formuliert seien.

Die dritte Frage enthalte ein Gemisch von Rechtspolitik und verfassungsrechtlicher Beurteilung. Es gebe eine Fülle von Möglichkeiten, wie eine etwaige Verfassungsfeindlichkeit beseitigt werden könnte.

Zum weiteren Prozedere führt er aus, es könne zunächst einmal nur um die Frage gehen, ob der ausgewählte Gutachter grundsätzlich bereit sei, einen solchen Gutachterauftrag zu übernehmen. Wie

seine zeitliche Vorstellung sei, werde er sicherlich erst dann beurteilen können, wenn er den Auftrag im Einzelnen kenne und insoweit beurteilen könne, was auf ihn zukomme.

Abg. Hinrichsen spricht sich gegen eine generelle Prüfung aus und erinnert daran, dass Intention des Antragstellers gewesen sei, ein Rechtsgutachten zur Untermauerung der Entscheidung des Landtags zur Wahlprüfung zu erstellen, um einem möglichen Gerichtsverfahren begegnen zu können.

Abg. Dr. Wadephul geht auf die Argumentation von LMR Dr. Wuttke ein und stimmt seiner Argumentation bezüglich Frage 2 zu. Sicherlich könne darüber diskutiert werden, ob die Fragen 2 und 3 in diesem Zusammenhang zu untersuchen seien.

Er betont, er stehe zu der Befreiung des SSW von der 5-%-Klausel. Dennoch sei im Rahmen der Einsprüche Fragen aufgeworfen worden, die es zu diskutieren gelte. Es gehe darum, dass sich der Landtag auf diese Diskussion mit einem rechtlichen Gutachten vorbereite. Führe man sich die Einsprüche vor Augen, erkenne man, dass darin durchaus die Frage aufgeworfen sei, ob die Befreiung nur für den SSW von der 5-%-Klausel rechtlich in Ordnung sei und der SSW unter die entsprechende Vorschrift des Landeswahlgesetzes falle.

Im Rahmen einer kurzen Diskussion über den zeitlichen Aspekt zur Durchführung der Wahlprüfung führt Abg. Dr. Wadephul aus, auch er verfolge nicht das Ziel, die Prüfung hinauszuzögern. Er sei daher damit einverstanden, die aus Umdruck 15/363 ersichtliche Frage Nummer 1 in dem Sinne zu formulieren, wie sie LMR Dr. Wuttke vorgetragen habe und auf die Prüfung der Fragen 2 und 3 zu verzichten.

AL Dr. Lutz führt zum zeitlichen Aspekt aus, dass die Wahlprüfung mit der gebotenen Zügigkeit durchgeführt werden müsse, verstehe sich von selbst. Es sei aber das gute Recht des Wahlprüfungsausschusses, rechtliche oder tatsächliche Zweifel gründlich aufzuklären. Solange keine vorsätzliche Verzögerung aus sachfremden Gründen zu erkennen seien, sei Kritik nicht angebracht.

Auch er wendet sich dann den vorliegenden Fragen zu und legt dar, zur Wahlprüfung an sich gehöre nur die unter Nummer 1 formulierte Frage. Bezüglich einer konkreten Formulierung spreche auch er sich für die von LMR Dr. Wuttke vorgetragene aus. Im Übrigen sei zu bedenken, dass ein materielles Prüfungsrecht im Sinne der Normenverwerfungskompetenz im Rahmen der Wahlprüfung nicht bestehe. Auch das OVG habe ein materielles Prüfungsrecht nur eingeschränkt. Wenn es zu dem Ergebnis käme, dass das dem SSW eingeräumte Privileg nicht mit der Verfassung im Einklang stehe, müsse es diese dem Bundesverfassungsgericht vorlegen.

Der Ausschuss verständigt sich einmütig darauf, Herrn Prof. Dr. Bodo Pieroth von der Universität Münster mit der Erstellung eines Gutachtens zu beauftragen. Die zu begutachtende Frage lautet: Ist der SSW eine Partei der dänischen Minderheit und ist daher die Sitzverteilung im Landtag Schleswig-Holstein unter Anwendung von § 3 des Landeswahlgesetzes korrekt erfolgt?

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Öffnung von Standards für öffentlich-rechtliche Körperschaften in Schleswig-Holstein  
(Standardöffnungsgesetz - StöffG S-H)**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 15/123

hierzu: Umdrucke 15/126, 15/129, 15/165, 15/171, 15/211, 15/216, 15/217,  
15/246-15/250, 15/294, 15/296, 15/297, 15/299-15/301,  
15/318, 15/320, 15/325, 15/327, 15/365

(überwiesen am 7. Juni 2000 an den Innen- und Rechtsausschuss und den **Finanz-**  
**ausschuss**)

Abg. Schlie regt an, eine Synopse der eingegangenen Stellungnahmen zu erarbeiten. Außerdem regt er an, eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Abg. Puls erklärt sich mit dem vorgeschlagenen Verfahren einverstanden.

Abg. Hinrichsen wirft die Frage auf, ob eine mündliche Anhörung notwendig sei.

Abg. Abg. Hildebrand schlägt vor, nach Vorlage der Synopse diese themenweise abzuarbeiten.

Abg. Fröhlich bittet die Landesregierung, dem Ausschuss mitzuteilen, wo sie Deregulierungsmöglichkeiten sehe. Sie berichtet sodann, dass ihre Fraktion zu dieser Thematik eine Stellungnahme eingeholt habe und trägt vor, ihre Fraktion habe größte Bedenken gegen ein Standardöffnungsgesetz. - Auf Nachfrage aus dem Ausschuss stellt sie die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes zur Verfügung (Umdruck 15/365).

AL Dr. Lutz erklärt sich bereit, dem Ausschuss eine Synopse der vorliegenden Stellungnahmen zuzuleiten. Er weist darauf hin, dass die Landesregierung den Auftrag habe, einen Bericht zu dem Generalbereich vorzulegen. Dies solle voraussichtlich noch im Laufe des Monats Oktober geschehen. Es biete sich demnach an, beides zusammenzufassen. - Der Ausschuss erklärt sich damit einverstanden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente**

Große Anfrage der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/273

Antwort der Landesregierung  
Drucksache 15/333

(überwiesen am 28. September 2000 an den Innen- und Rechtsausschuss und den  
**Umweltausschuss**)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung ohne weitere Aussprache zur Kenntnis und kommt überein, die Beratungen gegebenenfalls wieder aufzunehmen, sofern der beteiligte Umweltausschuss ein anderes Votum abgibt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Erleichterter Arbeitsmarktzugang für Migrantinnen und Migranten**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/368

(überwiesen am 28. September 2000)

Der Ausschuss kommt überein, die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt zurückzustellen und Vertreter der zuständigen Ministerien - Innenministerium und Sozialministerium - zu bitten, an der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt teilzunehmen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 15:10 Uhr.

gez. Monika Schwalm  
Vorsitzende

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin